

Berlin, Dienstag,

Die Zeitung erscheint in der Woche zwölfmal.

Bezugs-Preis:

Bierteljährlich für Berlin 7 Mk. 50 Pf. ohne Postlohn, für ganz Deutschland 9 Mk. Österreich 13 Kr. 82 Hell. Rußland 4 Rub. 50 Kop. Holland 7 Fl. 50 Gts.

Für Frankreich, Belgien, England, Schmetz, Amerika usw. Anzeigenabteilung 20 Mk. für das Vierteljahr.

Bestellungen werden angenommen: für England in London bei King, Siegle 30 Dime Street E.C. und Cowie & Co. 19 Orchard Street E.C.

Berliner Börsen-Beitung.

Bestellungen werden angenommen bei allen

Postanstalten, Zeitungs-Spediteuren und unserer Expedition.

Als besondere Beilagen erscheinen: Hotels- und Bäder-Anzeiger. Vollständige Diebstahl-Listen der Preussischen Klassen-Lotterie. Allgemeine Verlosungstabellen mit Restanten-Listen und viele andere wichtige tabellarische Übersichten.

Insertions-Gebühr:

Die viergespaltene Zeile 50 Pf. Restamteil 1 Mk.

Telegramm-Adresse: Börsen-Zeitung.

Redaktion und Expedition: Berlin W. S. Kronenstraße Nr. 37. Annahme der Anträge: An der Expedition.

Fernsprecher: Zentrum, Nr. 243.

Zum nächsten Quartal erscheint die Berliner Börsen-Beitung 57. Jahrgang

in gewohnter Weise, d. h. in sechs Abend- und sechs Morgen-Nummern wöchentlich.

Die reichhaltige Fülle des Materials, welches unsere Zeitung den Lesern bietet, die Verlässlichkeit ihrer politischen, kommunalen, Kunst und Wissenschaft betreffenden Nachrichten, die große Zahl der Original-Telegramme in der Morgen- wie Abend-Ausgabe sind bekannt, ebenso, neben dem täglichen, acht Seiten starken Kurszettel, die vielen besonderen Beilagen zur Zeitung - Tabelle der Eisenbahn-Einnahmen, allmonatlicher Konsumenten-, Verlosungs- und Restanten-Listen einschließlich Ziehungs-Liste der Preussischen Klassen-Lotterie.

Die nachst telegraphisch eingehenden Notierungen der New-Yorker und Chicagoer Börse bringen wir schon in der Morgennummer.

Im rechtzeitige Erneuerung des Abonnements - damit die Anfertigung der Zeitung keine störende Unterbrechung erleidet - ersucht

Die Expedition der Berliner Börsen-Beitung. Berlin W. S. Kronenstr. 37.

Reichshaushalt 1912.

Die „N. N. B.“ schreibt: Der Bundesrat beendet in diesen Tagen die Beratung des Reichshaushalts für 1912, der ihm seit einiger Zeit vorliegt. Obgleich der Reichstag erst im Februar zusammentreten wird, nehmen wir doch an, daß demnächst wieder, wie in früheren Jahren, Auszüge aus dem Etat mitgeteilt werden. Schon das Wenige, was bisher über den Etat bekannt geworden ist, hat dazu genügt, um die Diskussion darüber anzufachen, ob die verbündeten Regierungen in ausreichendem Maße darauf bedacht sind, daß unsere militärischen Machtmittel der Sicherung des Landes und seiner stetigen Entwicklung für alle Fälle Rechnung tragen. Den in dieser Weise mit dem bevorstehenden Etat in Verbindung gebrachten Erörterungen muß mit aller Entschiedenheit entgegengetreten werden. Die Nation weiß, daß die verbündeten Regierungen in der Erhaltung und Entwicklung unserer Wehrmacht allezeit eine ihrer ernstesten Aufgaben erblicken und nie zögern werden, danach zu handeln.

Ueber den Aufbau des neuen Etats sind uns schon jetzt die folgenden allgemeinen Mitteilungen zugegangen:

I. Reichshaushaltsetat.

1) Das Etatsgesetz enthält die Bestimmung, daß ein etwaiger Ueberschuß in den eigenen Einnahmen des Reichs sowie ein das Soll übersteigender Betrag an Ueberweisungssteuern zunächst zur Abbildung der bisher der Heresverwaltung zur Beschaffung von Meßgeräten an Verpflegungsmitteln und Materialien sowie der Marineverwaltung zur Vereinfachung von Verkehrsmitteln für die Wehrdienstämter gewährten Vorläufe, sodann zur Deckung von außerordentlichen Ausgaben, die nach den Anleihegrundlagen auf den ordentlichen Etat gehören, endlich zur Tilgung der Anleihe zu verwenden ist, die zur Deckung der gesunkenen Matrifalarbeiträge der Jahre 1906 bis 1908 und der Fehlbeträge der Jahre 1907 und 1908 festgesetzt wurde. Eine gleiche Verwendung wird für das Ergebnis des Rechnungsjahres 1911 in Aussicht genommen.

2) Das Etatsgesetz stellt, wie im Vorjahre, die Ermächtigung des Reichstags an, außer Zweifel, den zur Schuldentilgung bestimmten Betrag entweder vom Soll der Anleihe abzuschreiben oder, wie dies dem § 5 der Reichsschuldenordnung zunächst entspricht, zum Rückkauf von Schuldverschreibungen zu verwenden; ein gleiches wird auch für die Beträge festgesetzt, die nach dem Ergebnis des Rechnungsjahres 1911 zur Deckung der im § 4 Abs. 1 des Etatsgesetzes vom 7. April 1911 (Reichs-Gesetzbl. S. 113) bezeichneten Ausgaben bestimmt sind.

3) Der Schwanenweilungskredit wird von 375 auf 350 Millionen Mark herabgesetzt.

4) Der Fehlbetrag des Rechnungsjahres 1909 hat am Schlusse des Rechnungsjahres 1910 nur noch 5 233 225 Mk. betragen, die 1911 getilgt werden. Die durch den Etat für 1911 darüber hinaus bereitgestellten 34 543 904 Mk. sollen nach dem Etatsgesetz zur Abbildung der für gesunkene Matrifalarbeiträge und frühere Fehlbeträge gegebenen Anleihe verwendet werden.

5) Der ordentliche Etat schließt in Einnahme und Ausgabe mit 2 684 890 367 Mk. ab. Das wäre gegen die Summe des Vorjahres (2 707 814 248 Mk.) ein Weniger von 22 923 881 Mk. Hierbei ist aber zu berücksichtigen, daß im Etat für 1911 die Ueberweisungen mit 163 492 700 Mk. als Ausgabe erscheinen, während sie jetzt gegen die Matrifalarbeiträge aufgerechnet werden (vergl. Ziffer 17). Es ergibt sich daraus, daß der neue Etat tatsächlich ein Mehr von (163 492 700 Mk. - 22 923 881 Mk. =) 140 568 819 Mark bringt.

6) Die Mehreträge aus den bestehenden Zöllen, Steuern und Gebühren sowie den Ausgleichungsbeiträgen dafür sind auf 78 073 672 Mk. angenommen.

7) Die Ueberschüsse im ordentlichen Etat sind veranschlagt:

- a. bei der Post auf 89 013 929 Mk., d. i. gegenüber 1911 mehr 17 448 714 Mk.,
b. bei der Reichsbank auf 3 138 347 Mk., d. i. weniger 549 844 Mk.,
c. bei der Eisenbahnverwaltung auf 23 575 149 Mk., d. i. mehr 4 807 654 Mk.,
8) Aus dem Bankwesen werden erwartet 15 938 000 Mark, d. i. gegen 1911 mehr 348 000 Mk.,
9) Der Reichsinvalidenfonds ist aufgezehrt,
10) Die ungedeckten Matrifalarbeiträge sind nach dem Sage von 80 Pfg. für den Kopf der Bevölkerung von 1910 auf 51 940 794 Mk. bemessen,
11) Die im Vorjahre in einem besonderen Etat ausgebrachten Kosten der Heresverwaltung aus Anlaß des Friedenspräsenzgesetzes von 1911 sind in den allgemeinen Etat der Verwaltung des Reichsheeres eingestellt,
12) Der Etat bringt zum ersten Male Ausgaben für die Hinterbliebenenversicherung, denen eine entsprechende Einnahme aus dem Hinterbliebenenversicherungsfonds gegenübersteht.

Der Bestand des Hinterbliebenenversicherungsfonds in Wertpapieren beläuft sich nach dem Stande vom 16. Oktober 1911 auf 51 817 600 Mk. (Nennwert).

13) Zur Schuldentilgung werden bereitgestellt:

- a. von der Postverwaltung . . . 3 078 469 Mk.,
b. von der Eisenbahnverwaltung . . . 692 254 „
c. von Lugo . . . 50 474 „
d. von Südwesafrika . . . 243 732 „
e. aus allgemeinen Reichsmitteln 61 000 000 „
f. der Ueberschuß aus dem Münzwesen mit . . . 20 200 000 „
14) Nach Ziffer 13 sollen zur Schuldentilgung insgesamt 85 264 929 Mk. aufgewendet werden gegen 114 946 565 Mk. im Vorjahre. Soweit hiermit Schuldverschreibungen angekauft werden, wofür entsprechende Beträge der für 1912 zu begebenden Anleihe zu verwenden ist, die die Anleihe mit 43 758 372 Mk. gegen 97 500 006 Mk. im Vorjahre in Aussicht genommen.

Die auf den außerordentlichen Etat übernommenen Ausgaben betreffen Post, Eisenbahnen, Kleinwohnungen, den Bau und die Ausrüstung von Wehrstellungen sowie den Zuschuß zu den Kosten der Schiffsbauten aus Anlaß des Flottengesetzes. Das Ziel, nur Ausgaben zu verwenden zwecks aus Anleiheemitteln zu bestreiten, hat sich noch nicht erreichen lassen, wohl aber ist man ihm näher gekommen. In der Anleihe-summe finden noch Ausgaben zu nicht werdenden Zwecken 12 619 572 Mk.

15) Die Reichsschuld betrug Ende

Table with 2 columns: Year, Amount. 1910: 4 934 201 000. Es waren an offenen Krediten noch vorhanden: 198 943 213. Für 1911 ist ein Anleihekredit bewilligt in Höhe von: 97 735 488. Im Laufe des Jahres 1911 sind durch Fälligkeit oder auf Grund des § 2 Abs. 2 des Etatsgesetzes von 1911 hinzugezogen: 122 249 766. Weiter treten durch den Etat für 1912 hinzu: 43 758 372.

Die Reichsschuld könnte also im Rechnungsjahre 1912 einen Höchststand erreichen von rund . . . 5 396 887 801. Bisher ist die Entwicklung der Reichsschuld die folgende gewesen:

Die auf Grund des Anleihekredits begabene Reichsschuld betrug am 30. September 1910 nominell . . . 4 996 817 100,00. Nach der Denkschrift über die Ausföhrung der Anleihegesetze vom 18. November 1911 belief sich die Reichsschuld am 30. September 1911 nominell auf . . . 4 888 656 700,00.

Dom Tage.

In der gestrigen Sitzung der französischen Deputiertenkammer hielt Ministerpräsident Caillaux seine mit stürmischem Beifall aufgenommene Rede über das Marokko-Abkommen.

Wie aus Washington gemeldet wird, hat Präsident Taft den Handelsvertrag mit Rußland auf eigene Verantwortung geföndigt, in der Erwartung, daß der Senat sein Vorgehen billigen werde.

Bei einem Eisenbahnunglück in der Nähe von Deßau im Staate Minnesota wurden neun Personen getödtet und viele schwer verletzt.

Das belgische Kohlenyndikat hat seine Auflösung beschloffen. Die definitive Liquidation wird im Juli 1912 stattfinden.